

# **Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern: „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“**

**- Stand 24.6.2019 -**

## **Vorbemerkung**

Das vorliegende Papier beschreibt, in aktualisierter Fortsetzung des Landeskonzepts vom 26.05.2014, den politischen Willen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Partnerinnen und Partner im Zukunftsbündnis zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die nachfolgend dargestellten Angebote und Maßnahmen bieten allen im Bereich der Beruflichen Orientierung, des Ausbildungs- und des Arbeitsmarktes Engagierten einen konkreten Orientierungsrahmen. Dargestellt ist ein Arbeitsstand, der bedarfsorientiert unter Beteiligung der oben genannten Partnerinnen und Partner angepasst und aktualisiert wird.

## **1. Auftrag der Beruflichen Orientierung**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am Leben zu befähigen. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden und eine begründete Berufswahlentscheidung treffen können. Berufliche Orientierung leistet einen Beitrag zur angemessenen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Sie eröffnet insofern Perspektiven sowohl für die persönliche Lebensgestaltung als auch auf gesellschaftliche Teilhabe.

Als erstes Bundesland ist Mecklenburg-Vorpommern im März 2019 der Initiative „Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ beigetreten. Damit setzt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass junge Menschen Berufe finden, die zu ihren Stärken und Neigungen passen – frei von Klischees und Geschlechterzuweisungen.

Berufliche Orientierung begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler prozesshaft, systematisch und kontinuierlich bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufswahlkompetenz und befähigt sie, auf Basis einer fundierten Selbsteinschätzung, konkreter Arbeits- und Berufswelterfahrungen sowie erworbener Kenntnisse über Bildungs-, Ausbildungs- und Aufstiegswege eine begründete Berufs- bzw. Studienwahl zu treffen. Dieser Prozess vollzieht sich in altersangemessenen, aufeinander aufbauenden Phasen in den Sekundarbereichen I und II.

Leitfunktion für die fächerübergreifend zu realisierende und im jeweiligen Schulkonzept inhaltlich und organisatorisch entsprechend zu regelnde Berufliche Orientierung übernimmt zukünftig das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik. Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung als Querschnittsaufgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit Lehrkräften

im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ in den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020.

Neben der fachbezogenen und fächerübergreifenden Informationsvermittlung umfasst Berufliche Orientierung praxisorientierte Elemente wie Schülerbetriebspraktika und Praxislerntage. Ein besonders hohes Maß an Praxisorientierung bieten die zukünftig in einem Landesprogramm für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse zusammengefassten Maßnahmen gegen den Schulabbruch.

In der Organisation und Umsetzung der Beruflichen Orientierung in der Schule arbeiten Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte, die zuständige Fachkraft für die Berufsberatung sowie die Fachkraft der Schulsozialarbeit im Team zusammen. Mit Orientierungs- und Beratungsangeboten unterstützen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen die Jugendlichen sowohl beim Übergang zwischen den Schularten als auch beim Übergang von der Schule in den Beruf.

#### Grundsätze der Beruflichen Orientierung im Sekundarbereich I

Die Regionale Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler intensiv auf den erfolgreichen Übergang in das Berufsleben vor. Mit ihren Abschlüssen eröffnet die Regionale Schule grundsätzlich alle Möglichkeiten der dualen und schulischen Berufsausbildung sowie den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife anstreben, wird ab Jahrgangsstufe 7 der Wahlpflichtunterricht gezielt zur beruflichen Orientierung genutzt. In den Bildungsgängen der Regionalen Schule sollen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verstärkt berufsbezogene Inhalte angeboten werden.

Der Berufswahlpass wird an allen Schulen des nichtgymnasialen Bildungsganges ab Jahrgangsstufe 7 verbindlich genutzt.

Die Potenzialanalyse, eine prozessorientierte Form der Analyse berufsrelevanter fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten, wird im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ entwickelt und erprobt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Implementierungsphase für den Sekundarbereich I vorbereitet.

#### Grundsätze der Beruflichen Orientierung im Sekundarbereich II

Ziel der Landesregierung ist die Gleichberechtigung akademischer Bildung und beruflicher Ausbildung. Die einseitige gesellschaftliche Ausrichtung auf das Studium soll zugunsten einer gleichberechtigten Wertigkeit der Berufsausbildung verändert werden. Deshalb findet auch am Gymnasium eine fundierte berufliche Orientierung statt. Neben der Studienorientierung wird den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise auch die bestehende Bandbreite an dualen beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten vermittelt.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird an den Gymnasien und Gesamtschulen im ersten Jahr der Qualifikationsphase Berufliche Orientierung im Umfang von zwei Wochenstunden je Schulhalbjahr verpflichtend angeboten. Im Zuge der Rahmenplanüberarbeitung wird die weitere Stärkung der beruflichen Orientierung am Gymnasium angestrebt. Hier fügt sich auch

das Projekt „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ ein, in dessen Rahmen den Schulen landesspezifisch aufbereitete Module für den Unterricht im Sekundarbereich II zur Verfügung gestellt werden. Ein zentrales Element des handlungs- und zielgruppenorientierten Methodenkonzepts bildet die Zusammenführung der Expertise der Lehrkräfte am Gymnasium und der Berufsberatungsfachkräfte der Agentur für Arbeit.

### Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern

Gute Berufliche Orientierung braucht viele engagierte Partner. Die Schulen in M-V arbeiten deshalb eng mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit Sozialpartnern, Kammern und Unternehmen, zusammen, vorzugsweise auf Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Genutzt werden dabei regionale Netzwerke, die Jugendberufsagenturen bzw. die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf, das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT und Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner.

### Ermöglichung konkreter individueller Arbeits- und Berufswelterfahrungen

Der Entwicklung eines praxisnahen Bildes von der Arbeitswelt kommt im Rahmen der Beruflichen Orientierung besondere Bedeutung zu.

Mit dem insgesamt 25-tägigen Schülerbetriebspraktikum als Pflichtbestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung belegt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einen Spitzenplatz. Das Schülerbetriebspraktikum findet an allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 8 statt und verteilt sich auf mindestens zwei Jahrgangsstufen. Ein besonderer Bestandteil ist das fünftägige Sozialpraktikum in sozialen oder erzieherischen Einrichtungen oder in Gesundheitseinrichtungen. Das Schülerbetriebspraktikum kann auch als Praxislernntag ausgestaltet werden. Dieser findet über einen Zeitraum von mindestens einem Schuljahr regelmäßig wöchentlich oder 14-tägig statt. Das Schülerbetriebspraktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet.

Schülerinnen und Schüler, die ein besonderes schulisches Angebot zum Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen des Sekundarbereichs I in Verbindung mit wirtschaftsnahen Praxisteilen wahrnehmen, absolvieren zwei bis drei Praktikumstage pro Woche. Die Ableistung dieses Langzeitpraktikums ist für sie unmittelbar abschlussrelevant.

Im gymnasialen Bildungsgang umfasst das Schülerbetriebspraktikum sowohl berufs- als auch studienorientierende Anteile. Es sollen Praktika in mindestens zwei unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen durchgeführt werden.

Als zusätzliche außerschulische Angebote der Beruflichen Orientierung können alle Schulen im Sekundarbereich I weitere Maßnahmen zur praktischen Berufsorientierung nutzen, insbesondere die vom Bund finanzierten Werkstatttage zum Sammeln praktischer Erfahrungen mit der Berufswelt (BOP: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten) und die vom Land M-V und der Bundesagentur für Arbeit finanzierten zusätzlichen außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM), die in Form von fünf unterschiedlichen Modulen ab Jahrgangsstufe 7 angeboten werden. Die Maßnahmen sind auch künftig zur Verbesserung der praxisorientierten Berufswahlkompetenz erforderlich.

Darüber hinaus stehen verschiedene Angebote der Wirtschaft zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit den ausbildenden Unternehmen Praxiseinblicke ermöglichen.

### Grundsätze der Qualitätssicherung und der Gendersensibilität

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung der Beruflichen Orientierung arbeitet das IQ M-V mit externen Partnern zusammen. Der sozialpartnerschaftlich getragene Zertifizierungsprozess zur Vergabe des BERUFSWAHL-SIEGELS M-V ist derzeit das wichtigste Qualitätsentwicklungsinstrument in der Beruflichen Orientierung der allgemein bildenden Schulen in M-V. Der Prozess findet in enger Abstimmung mit dem IQ M-V und dem Bundesnetzwerk BERUFSWAHL-SIEGEL statt. Die systematische und kontinuierliche Arbeit in der schulischen Berufs- und Studienorientierung wird so öffentlich gemacht und gewürdigt.

Häufig richten Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidung nach überkommenen Mustern aus und schränken damit ihr Berufswahlspektrum ein. Das hat negative Auswirkungen auf drei Ebenen – individuell, wirtschaftlich und gesellschaftlich.

In einer modernen und zukunftsweisenden Beruflichen Orientierung ist Geschlechtersensibilität besonders wichtig. Das von den Sozialpartnern initiierte Projekt BOGEN „Berufsorientierung Genderreflektiert Nachhaltig“ unterstützt die klischeefreie Berufliche Orientierung an Schulen durch die Begleitung der Aktionstage Girls’ Day und Boys’ Day sowie die MädchenWerkstätten und JungenWerkstätten. Die Werkstätten werden ab Jahrgangsstufe 7 angeboten.

## **2. Rahmensetzungen der Beruflichen Orientierung**

Die schulische Berufs- und Studienorientierung erfolgt auf Grundlage

- des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern,
- der Verwaltungsvorschrift Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 17.01.2017,
- der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 27.01.2018,
- der Vereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss vom 13.02.2017.

## **3. Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung**

Für Jugendliche, denen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht unmittelbar die Aufnahme einer anerkannten schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung gelingt, stehen verschiedene Instrumente des Landes und der Agenturen für Arbeit am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung zur Verfügung.

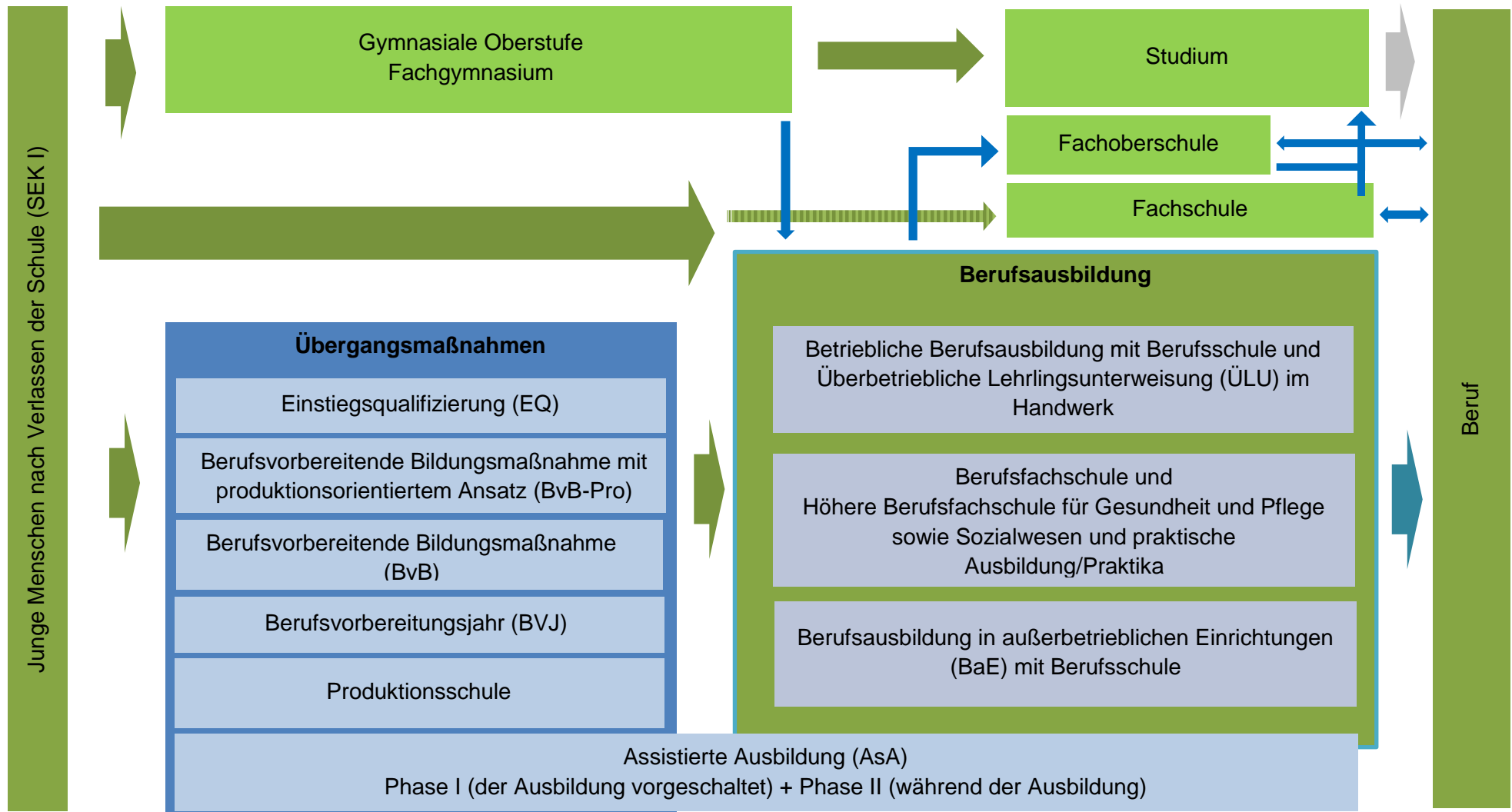
Ziel der Instrumente ist es, abhängig vom individuellen Förderbedarf und den Vermittlungsperspektiven der/des Einzelnen, die Jugendlichen so vorzubereiten und zu unterstützen, dass die direkte Aufnahme einer Ausbildung nach Abschluss der Maßnahme

gelingt. Ergänzend können sie bei Bedarf in der betrieblichen Ausbildung weiter begleitet und unterstützt werden, um den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Die Angebote richten sich nach den regionalen Bedarfen und werden von den Partnern der Jugendberufsagenturen bzw. der Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf abgestimmt und wirtschaftlich zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Instrumente am Übergang Schule und Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ab.

## Bildungswege in den Beruf



## **4. Jugendberufsagenturen**

Jugendberufsagenturen wollen Jugendliche auf dem Weg in Ausbildung und Beschäftigung besser unterstützen. Dazu rücken alle relevanten Akteure vor Ort enger zusammen, um gemeinsam die Jugendlichen aktiv zu begleiten.

In Jugendberufsagenturen kooperieren die Jobcenter, Arbeitsagenturen und Kommunen als Jugend- und Sozialhilfeträger gemeinsam mit der Schule und mit weiterer Unterstützung anderer Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung und Suchthilfe) eng miteinander. Durch diese auch präventiv tätigen Bündnisse werden verbindliche Strukturen geschaffen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen und das gemeinsame Ziel verfolgen, die berufliche Integration junger Menschen zu fördern. Eine Entscheidung, ob und wie Bündnisse geschlossen werden, wird vor Ort getroffen. Dabei bringen sich die Partner jeweils mit ihrer Kernkompetenz verantwortlich ein.

Derzeit bestehen Jugendberufsagenturen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte („JugendServiceMSE“) mit Anlaufstellen in Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren sowie in der Hansestadt Rostock („Jugendhaus“). An diesen Standorten ist neben der engen Verzahnung in Form fachlicher Kooperation auch der Gedanke einer gemeinsamen Einrichtung/eines gemeinsamen Anlaufpunktes für die jungen Menschen umgesetzt worden. In allen anderen Kreisen und Städten bestehen Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf, die auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung ihre Kooperation umsetzen.

Die Beteiligten setzen sich in gemeinsamer Verantwortung dafür ein, dass möglichst flächendeckend Jugendberufsagenturen entstehen, weil der Kontakt zu allen Jugendlichen in dieser Form am besten hergestellt werden kann, so dass kein Jugendlicher verloren geht. Dabei ist unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, einerseits Jugendliche an ihren Lernorten zu erreichen, andererseits einen gezielten und einfachen (barrierefreien) Zugang zur Jugendberufsagentur herzustellen, vor Ort zu entscheiden, in welcher (organisatorischen) Umsetzungsform die von Jugendlichen gewünschte Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben jeweils erreicht werden kann. Ziel der Jugendberufsagenturen ist außerdem, die Vielfalt der Maßnahmen und Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf gezielt, gebündelt und nach den regionalen Bedürfnissen abgestimmt anzubieten.

## **5. Anhang: Maßnahmenübersicht**

Die nachfolgend unter den Nummern 1 bis 8 dargestellten Maßnahmen bilden die Kernelemente der Beruflichen Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern und werden durch weitere Angebote und Förderprogramme (Nummer 9ff) ergänzt.

## 1. Wahlpflichtunterricht

### Kurzbeschreibung

Der Wahlpflichtunterricht, der an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit jeweils drei Wochenstunden erteilt wird, kann im Rahmen der Flexibilisierung zukünftig zur gezielten individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Beruflichen Orientierung.

### Ziel

Durch die verstärkte Praxisorientierung sowie die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz soll eine zielführende Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch gezielte individuelle Förderung zur Erreichung mindestens der Berufsreife geführt werden.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Verwaltungsvorschrift Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes M-V, Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen, praxisorientierte Aufgabenbeispiele auf dem Bildungsserver (im digitalen Unterrichtshilfenportal)
<b>Indikator</b>	Die Rechtsvorschriften werden umgesetzt, die Aufgabenbeispiele bilden die Grundlage der Arbeit in den Schulen.
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen
<b>Partner</b>	außerschulische Partner
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Landeshaushaltes, Gestaltung der Aufgabenbeispiele (Förderschwerpunkt Digitale Unterrichtsmedien) aus Mitteln des ESF der Förderperiode 2014 bis 2020
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend



## 2. Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) sowie Informatik und Medienbildung

### Kurzbeschreibung

Das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ orientiert sich zukünftig an den drei grundlegenden Lernfeldern der beruflichen Bildung - Gewerbe/Technik, Gesundheit/Soziales sowie Wirtschaft. In diesen drei Bereichen werden anwendungsbezogen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und Inhalte von Entrepreneurship sowie schülerfirmenrelevantes Wissen aufgenommen, ein Rahmenplan wird erarbeitet. Getrennt vom Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik wird ab dem Schuljahr 2019/2020 das einstündige Fach „Informatik und Medienbildung“ in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erteilt.

### Ziel

Die Praxisorientierung sowie das Berücksichtigen der grundlegenden Themen der Berufsfelder stärkt die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Verordnung über die Kontingentstudententafeln an den allgemein bildenden Schulen, Rahmenplan Arbeit-Wirtschaft-Technik, Rahmenplan Informatik und Medienbildung
<b>Indikator</b>	Die Rechtsvorschriften und die Rahmenpläne werden umgesetzt.
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; allgemein bildende Schulen
<b>Partner</b>	keine
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Landeshaushaltes; für die Erarbeitung des Rahmenplans für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und das Fach Informatik und Medienbildung werden Anrechnungsstunden aus dem Landespool für Lehrkräfte des Schuljahres 2017/2018 und 2018/2019 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur genutzt.
<b>Zeitrahmen</b>	fortlaufend

### 3. Berufliche Orientierung am Gymnasium/„Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ (Sek II)

#### Kurzbeschreibung

Die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang konzentrieren sich auf Maßnahmen der Beruflichen Orientierung mit dem Ziel der Vermittlung individueller Berufswahlkompetenzen bezüglich der Gestaltung des weiteren Bildungs- und Berufsweges der Schülerinnen und Schüler. Der Grundkurs „Berufliche Orientierung“ wird in der Jahrgangsstufe 11 zweistündig erteilt. Ein Rahmenplan wird erarbeitet. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Jugendlichen machen sich u.a. in Unternehmen, Fachhochschulen, Universitäten, Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungseinrichtungen, in medizinischen Einrichtungen oder bei Freiberuflern mit verschiedenen Berufsbildern vertraut. Für die Gestaltung des Grundkurses werden von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 50 handlungsorientierte und passgenaue Module mit Begleitmaterialien im Rahmen des Projektes „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ angeboten. Die Module wurden von Lehrerinnen und Lehrern aus der Praxis entwickelt und sind auf die individuelle Situation in Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt. Das Angebot richtet sich sowohl an Lehrkräfte, die bereits große Erfahrungen in der Berufsorientierung haben und ihre Konzepte überarbeiten möchten, als auch an solche, die neu in der Aufgabe sind.

#### Ziel

Die Praxisorientierung und Professionalisierung der schulischen Berufsorientierung stärkt die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz. Beratungsfachkräfte für akademische Berufe der Agenturen für Arbeit und Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe nehmen Berufliche Orientierung stärker als gemeinsame Aufgabe wahr und gestalten diese wirksam in gegenseitiger Abstimmung.

#### Instrumente/Aufgabe

Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in M-V,  
Länderspezifische Entwicklung des Unterrichtsmaterials „Berufliche Orientierung am Gymnasium wirksam gestalten“,  
Entwicklung eines Rahmenplans zum Grundkurs „Berufliche Orientierung“.

#### Koordinierung

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; allgemein bildende Schulen

#### Indikator

Der Grundkurs wird eingeführt.

#### Partner

Bundesagentur für Arbeit, Stiftung der Deutschen Wirtschaft

#### Finanzen/Ressourcen

Fortbildung der Lehrkräfte in Workshops durch BA und sdw im 1. Schulhalbjahr 2019/2020, danach fortlaufend im Rahmen des Landeshaushaltes. Für die Erarbeitung eines curricularen Rahmens der Berufsorientierung werden im Schuljahr 2019/2020 Mittel aus dem Kontingent für Rahmenplanarbeit genutzt.

#### Zeitraumen

Einführung des Grundkurses im Schuljahr 2020/2021 an Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe

#### 4. Praxislernen und Praxislerntage

##### **Kurzbeschreibung**

Praxislernen wird als fachübergreifendes und handlungsorientiertes Unterrichtsprinzip, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig mit Bezug auf Tätigkeiten in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden, umgesetzt. Schulen können Praxislerntage gestalten. Zur schulorganisatorischen Ausgestaltung des Praxislerntages ist vorrangig der Ganztagsschulbereich zu nutzen. Schulen, die mit einem Unternehmen der Region Kooperationsvereinbarungen haben, sollten den Praxislerntag alternierend an der Schule und am außerschulischen Lernort durchführen.

##### **Ziel**

Die intensive Praxisorientierung stärkt die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Verordnung über die Kontingentstudentafeln an den allgemein bildenden Schulen, Praxisorientierte Aufgabenbeispiele auf dem Bildungsserver (im digitalen Unterrichtshilfenportal)
<b>Indikator</b>	Die Rechtsvorschriften werden umgesetzt, die Aufgabenbeispiele bilden die Grundlage der Arbeit in den Schulen.
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; allgemein bildende Schulen
<b>Partner</b>	außerschulische Partner, Unternehmen der Region
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Im Rahmen eines Praxislerntages anfallende Kosten für den Schülertransport sind, sofern es sich um dabei um eine im Schulkonzept verankerte Ausgestaltungsform des Schülerbetriebspraktikums handelt, durch den Schulträger zu tragen. Finden die Angebote im Ganztagsbereich statt, sind die Kosten, sofern sie nicht vom Schulträger oder dem/den Kooperationspartner/n übernommen werden, von den Eltern oder Sorgeberechtigten zu tragen.
<b>Zeitrahmen</b>	fortlaufend

## 5. Potenzialanalyse

### Kurzbeschreibung

Die Potenzialanalyse wird bis 2020 in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 7 oder Anfang der Jahrgangsstufe 8 von Bildungsträgern durchgeführt. Sie dauert zwei bis drei Tage für eine Klasse und wird oftmals mit den Werkstatttagen (praktische Erkundung mehrerer Berufsbereiche bei Bildungsträgern, finanziert aus dem BOP-Programm) verbunden. Die Ergebnisse sind für die Jugendlichen, die Eltern oder Sorgeberechtigten, die Lehrkräfte sowie externe Partner Grundlage einer individuellen bedarfsgerechten Förderung. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse fließen in den Berufswahlpass ein. Zurzeit wird die Potenzialanalyse durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Im Modellvorhaben wird erprobt, wie eine flächendeckende und nachhaltig finanziell gesicherte Potenzialanalyse mittelfristig an Regionalen Schulen, Schulen mit verschiedenen Förderbedarfen und Gesamtschulen, sowie langfristig an allen Schulen, umgesetzt werden kann.

### Ziel

Eine bedarfsgerechte Förderung des kompetenzorientierten Berufswahlprozesses für die Schülerinnen und Schüler kann auf der Grundlage einer systematischen Analyse der relevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Diese kann perspektivisch landesweit nach einem einheitlichen Verfahren in Verantwortung der Schule und gegebenenfalls in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden. Ziele sind:

- nachvollziehbare Einschätzung der Fähigkeiten und Potenziale der Schülerinnen und Schüler
- bedarfsgerechte Planung schulischer Maßnahmen der Beruflichen Orientierung
- darauf aufbauende weiterführende Beratung und Begleitung der Jugendlichen, z. B. durch externe Partner wie die Agentur für Arbeit

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Ein Verfahren sowie Instrumente zur Potenzialanalyse werden gemäß Umsetzungsplan an Regionalen Schulen, Integrierten Gesamtschulen, Kombinierten Gesamtschulen sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Hören, Sehen, Körperlich-motorische Entwicklung und Gymnasien erprobt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird 2019/2020 die Implementierungsphase geplant und sukzessive umgesetzt.
<b>Indikator</b>	Die Potenzialanalyse wird gemäß Umsetzungsplan erprobt und umgesetzt.
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Staatliche Schulämter, allgemein bildende Schulen
<b>Partner</b>	Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Landkreise und Kommunen, Kammern, Fachkräfte der Bildungsträger
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Nutzung von Ressourcen des BMBF und ggf. kostenneutrale Integration in den Unterricht
<b>Zeitrahmen</b>	Erarbeitung und Erprobung im Rahmen des Modellvorhabens ; Vorbereitung der Implementierungsphase im Schuljahr 2019/2020

## 6. Schülerbetriebspraktikum/Sozialpraktikum

### Kurzbeschreibung

Schülerbetriebspraktika finden ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Sie können in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden, wobei mindestens fünf Arbeitstage im Block durchzuführen sind und mindestens fünf der insgesamt 25 Arbeitstage als Sozialpraktikum (mit dem Schwerpunkt Soziale Berufe; Praktikum in sozialen und erzieherischen Einrichtungen) verwendet werden sollen. Die Schülerbetriebspraktika werden von einer Lehrkraft der Schule geleitet. Sie werden vor- und nachbereitet.

### Ziel

Durch die Praktika erlangen die Schülerinnen und Schüler gezielte Einblicke in die berufliche Praxis verschiedener Berufsfelder und entwickeln ihre individuelle Berufswahlkompetenz.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Verwaltungsvorschrift Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes M-V Schulgesetz M-V
<b>Indikator</b>	Durchführung von Schülerbetriebspraktika/Zunahme von Praktika im sozialen Bereich
<b>Koordinierung</b>	allgemein bildende und berufliche Schulen
<b>Partner</b>	Unternehmen, Kammern und Verbände, Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Kosten des Schülertransportes zu Praktika sind von den Schulträgern zu tragen; Lehrkräfte suchen regelmäßig die Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihres Stundendeputates auf; Unternehmen sichern die Betreuung
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend, seit dem Schuljahr 2015/2016

## 7. Berufswahlpass

<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet ab Jahrgangsstufe 7 mit dem Berufswahlpass (BWP). In diesem werden die Schülerleistungen im Bereich der Beruflichen Orientierung sowie die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz dokumentiert. Der BWP wird unter Anleitung der Lehrkraft des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik von den Jugendlichen fachübergreifend geführt. Der BWP wird den Erziehungsberechtigten vorgestellt und sie werden in die Arbeit mit diesem einbezogen. Der BWP ist ein wichtiges Dokument für die Bewerbung.</p>	
<b>Ziel</b>	
<p>Durch den gezielten Einsatz des BWP wird der individuelle Berufswahlprozess für Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte strukturiert, curricular gestaltet und bewusst reflektiert.</p>	
<b>Instrumente/Aufgabe</b>	<p>BWP; Fortbildung der Kontaktlehrkräfte im Umgang mit dem BWP Evaluation (Praxis des Umgangs mit BWP)</p>
<b>Indikator</b>	<p>Der BWP wird an den Schulen eingesetzt.</p>
<b>Koordinierung</b>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; allgemein bildende Schulen</p>
<b>Partner</b>	<p>Für die Nutzung: Eltern oder Sorgeberechtigte, Unternehmen, Agenturen für Arbeit Für die Weiterentwicklung: Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass Für die Schulung: IQ M-V Für die Bekanntmachung bei Unternehmen: Kammern, Sozialpartner</p>
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	<p>Für die Schuljahre 2016/2017 bis 2019/2020 wird der BWP im Rahmen der Bund-Land-BA-Vereinbarung vom Bund finanziert, das Land finanziert in den Jahren 2020/2021 den BWP im nichtgymnasialen Bildungsgang.</p>
<b>Zeitraumen</b>	<p>fortlaufend</p>

## 8. Berufsorientierungsveranstaltungen durch die Bundesagentur für Arbeit

<b>Kurzbeschreibung</b>	
Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit sind den Schulen als erste Ansprechpartner für Berufsorientierung (BO) fest zugeordnet. Sie sind die Experten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Ab der Vor-Vorentlassklasse führen sie BO-Veranstaltungen durch. An Schulen mit verschiedenen Förderbedarfen gelten die Angebote der BO ebenfalls und können zielgruppengerecht durchgeführt werden. In Ergänzung und Vertiefung der BO bieten die Beratungsfachkräfte, insbesondere durch die Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) vor dem Erwerbsleben, Kurzkontakte in Form von wöchentlichen Sprechzeiten und berufliche und individuelle Einzelberatung in der Schule an sowie Veranstaltungen für Eltern.	
<b>Ziel</b>	
Die Agentur für Arbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Eine frühzeitige und vorausschauende berufliche Orientierung junger Menschen soll dazu dienen, Fehlentscheidungen in Bezug auf die Berufswahl zu verringern.	
<b>Instrumente/Aufgabe</b>	<p><u>Personale Instrumente, angebotsorientiert:</u> Schulbesprechungen, Schulsprechzeiten, BO im Berufsinformationszentrum (BiZ) bzw. mit BiZ-MOBIL-Tablets, Elternarbeit, Lehrerveranstaltungen, Berufsberatung,</p> <p><u>Personale Instrumente, nachfrageorientiert:</u> Arbeit mit Gruppen/Gruppenorientierung in unterschiedlicher Form als zielgruppenspezifische Angebote; berufs-/studienkundliche Vortragsveranstaltungen im BiZ/BiZmobil oder an Schulen; Veranstaltungen im Rahmen von Messen/Börsen; Beteiligung an Veranstaltungen Dritter; Arbeitsmarktgespräche mit anderen Akteuren der Berufsorientierung,</p> <p><u>Mediale Angebote:</u> Online-/Digital-Medien (insbesondere SET), Print-Medien</p>
<b>Indikator</b>	Angebot flächendeckender BO-Veranstaltungen an allen Regelschulen ab der Vor-Vorentlassklasse. Einmal pro Woche ist die Berufsberatung mit einem terminierten Beratungsangebot und offener Sprechzeit an der Schule.
<b>Koordinierung</b>	Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Lehrkräften der Schulen in einem jährlichen Abstimmungsgespräch
<b>Partner</b>	Schule, Eltern, Länder, Kammern und Verbände, Unternehmen, Bildungsträger, Stiftungen und kommunale Einrichtungen
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Die Agentur für Arbeit übt die Orientierung, Beratung und Vermittlung unentgeltlich aus. Sie trägt die Kosten für die eigene Beratungsinfrastruktur (Personal, Berufsinformationszentrum usw.) selbst.
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

## 9. BERUFSWAHL-SIEGEL

### Kurzbeschreibung

Das BERUFSWAHL-SIEGEL MV ist ein Zertifizierungsverfahren, das jährlich für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen ausgeschrieben wird sowie zukünftig ab dem Schuljahr 2020/2021 für berufsbildende Schulen mit Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler ohne Auszubildendenverhältnis (Berufsvorbereitungsjahr, Fachgymnasium und Fachoberschule) des Landes ausgeschrieben werden soll. Mit seinen Kriterien gibt es den Schulen Orientierung und Evaluationshilfe für die Selbstbewertung der Qualität ihrer Arbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung. Grundlage ist ein bundesweiter Kriterienkatalog unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, wie z.B. der Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Bildungsministeriums vom 17.01.2017“ sowie externer Unterstützungsmöglichkeiten, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuelle Berufswahlentscheidung fundierter treffen können. Der Zertifizierungsprozess besteht aus einer Selbst- und Fremdeinschätzung. Im SIEGEL-Verfahren bewerten regionale Juries aus Fachkräften von Unternehmen, Kammern, Agenturen für Arbeit, Hochschulen, Institutionen und Verbänden in einem Audit die Einhaltung der Kriterien und entscheiden über die Vergabe des SIEGELS. Das BERUFSWAHL-SIEGEL M-V schließt Prozessbegleitung und Netzwerktreffen ein und ist das Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Beruflichen Orientierung in den Schulen.

### Ziel

Ziel des Berufswahl-SIEGEL M-V ist eine bedarfsgerechte Qualitätsentwicklung des Beruflichen Orientierungsprozesses in den Schulen des Landes, die umfassende Kenntnisse über Wirtschaft und Gesellschaft, Arbeit und Beruf in Theorie und Praxis vermitteln und somit dazu beitragen, die individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das SIEGEL unterstützt die Verzahnung einzelner Maßnahmen der BO zu einem zielgerichteten, kontinuierlichen Prozess, der als Querschnittsaufgabe postuliert wird, und fördert die Teamarbeit an Schule.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Unterstützung der Schule bei der Entwicklung von BO-Konzepten sowie einer entsprechenden Schwerpunktsetzung im Schulprogramm. Selbstbewertung von Qualität des BO-Prozesses der Schule mittels Kriterienkatalog, externe Bewertung durch eine Jury im Audit, externe Rückmeldung für die Schule, Vergabe des SIEGELS, Prozessbegleitung und Netzwerktreffen der SIEGEL-Schulen
<b>Indikator</b>	Schulen erhalten das Zertifikat
<b>Koordinierung</b>	Sozialpartnerprojekt von Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord, Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V., Arbeit und Leben M-V e.V.
<b>Partner</b>	IQ M-V, Kammern und Verbände, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Bildungsträger, Staatliche Schulämter
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Sozialpartnerprojekt, gefördert aus ESF, angemeldet durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung, finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend



## 10. Girls' Day

### Kurzbeschreibung

Trotz guter Schulbildung wählt mehr als die Hälfte der Mädchen aus nur zehn verschiedenen Ausbildungsberufen im dualen System – darunter kein einziger aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Schülerinnen ab Klasse 5 können am Girls' Day an Veranstaltungen und Praxiserprobungen in Unternehmen und Einrichtungen teilnehmen. Sie lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik. Für diesen Tag werden sie von der Schule freigestellt. Schulen sind verpflichtet, auf diesen Tag hinzuweisen, die Erfahrungen der Schülerinnen sollen vor- und nachbereitet werden. Die Teilnahme der Schülerinnen ist freiwillig.

### Ziel

Erweiterung des Berufswahlspektrums der Mädchen, Verbesserung der Berufs- und Lebenswegeplanung, Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Praxiserprobungen und Veranstaltungen für einzelne Schülerinnen oder auch Gruppen zum Beispiel bei Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Workshops und andere Veranstaltungen auch an Schulen, Technikparcours
<b>Indikator</b>	Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen steigt.
<b>Koordinierung</b>	Projekt BOGEN für M-V, Projektträger Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sozialpartnerprojekt von Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord
<b>Partner</b>	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV), DGB Bezirk Nord, Unternehmen aus den Regionen, Hochschulen, Kammern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesnetzwerk SCHULEWIRTSCHAFT
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Sozialpartnerprojekt gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
<b>Zeitrahmen</b>	fortlaufend

## 11. Boys´ Day

### Kurzbeschreibung

Schüler ab Klasse 5 können an einem Tag an Veranstaltungen und Praxiserprobungen besonders in Einrichtungen im sozialen, pflegerischen, erzieherischen Bereich, in denen Männer unterrepräsentiert sind, teilnehmen oder in Workshops zu Lebensplanung, Rollenbildern, Stärken-Schwächen-Analysen ihre sozialen Kompetenzen trainieren. Für diesen Tag werden sie von der Schule freigestellt. Schulen sind verpflichtet, auf diesen Tag hinzuweisen, die Erfahrungen der Schüler sollen vor- und nachbereitet werden. Girls´ Day und Boys´ Day sind bundesweite Aktionstage und unterstützen die Initiative Klischeefrei-Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl.

### Ziel

Es sollen mehr Schüler zu einer selbstbewussten Berufs- oder Studienwahl in sozialen und pflegerischen Bereichen ermutigt und ihr Berufswahlspektrum erweitert werden. Einem sich ändernden Rollenverständnis Rechnung tragend, werden Themen wie Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben, soziale Verantwortung und Lebenswegplanung am Boys´ Day bearbeitet.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Praxiserprobungen und Veranstaltungen für einzelne Schüler oder auch Gruppen bei Unternehmen und Einrichtungen, Hochschulen; Workshops und andere Veranstaltungen auch an Schulen
<b>Indikator</b>	Die Zahl der teilnehmenden Schüler steigt.
<b>Koordinierung</b>	Projekt BOGEN für M-V, Projektträger Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sozialpartnerschaftsprojekt von Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord
<b>Partner</b>	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV), DGB Bezirk Nord, Unternehmen aus den Regionen, Hochschulen, Kammern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesnetzwerk SCHULEWIRTSCHAFT
<b>Finanzen</b>	Sozialpartnerprojekt gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
<b>Zeitrahmen</b>	fortlaufend

## 12. MädchenWorkstätten und JungenWorkstätten (Projekt BOGEN)

### Kurzbeschreibung

In MädchenWorkstätten und JungenWorkstätten lernen Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 über ein gesamtes Schuljahr hinweg (mindestens 60 Stunden im Schuljahr) vermeintlich untypische Berufe kennen, setzen sich mit Geschlechterrollenklichs auseinander und beschäftigen sich mit ihrer Lebensplanung. Lehrkräfte werden unterstützt die Workstätten eigenständig durchzuführen und Kontakte zu Unternehmen und Einrichtungen aufzubauen. Die Workstätten verlaufen zusätzlich zu den Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day. Der Fokus des Projektes liegt auf Regionalschulen im ländlichen Raum mit dem Ziel, das Konzept auf allgemeine weiterführende Schulen zu erweitern. Die Workstätten werden in Zusammenarbeit und mit Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften, Eltern, Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen umgesetzt.

### Ziel

Schulen werden befähigt, MädchenWorkstätten und JungenWorkstätten als didaktische Lernform für eine klischeefreie Berufs- und Studienorientierung zu etablieren und in Eigenverantwortung umzusetzen und somit ein nachhaltiges klischeefreies Angebot zu implementieren. Das Berufswahlspektrum von Schülerinnen und Schülern wird erweitert und ihr traditionelles Berufswahlverhalten aufgebrochen.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Fachliche Begleitung der Workstätten; Schulung von pädagogischen Fachkräften zur eigenständigen Umsetzung; Gewinnung von Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen zur Durchführung der Workstätten; Unterstützung durch regionale Netzwerke; Bereitstellen von Materialien; Einbindung von Eltern in die Berufs- und Studienorientierung
<b>Indikator/Ergebnis</b>	Die Zahl der teilnehmenden Schulen steigt. In den Schulen, die am Projekt teilgenommen haben, ist die klischeefreie Berufsorientierung in Selbstverantwortung implementiert.
<b>Koordinierung</b>	Projekt BOGEN, Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sozialpartnerprojekt von Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord
<b>Partner</b>	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV), DGB Bezirk Nord, Unternehmen aus den Regionen, Hochschulen, Kammern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesnetzwerk SCHULEWIRTSCHAFT
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Sozialpartnerprojekt gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), gefördert durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

### 13. Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT

**Kurzbeschreibung**

Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT sind regionale ehrenamtliche Netzwerke (zum Teil Vereine), die den Austausch zwischen Schulen und Unternehmen und die Entwicklung für die jeweilige Region passender Angebote als Schwerpunkt haben. Neben regelmäßigen Treffen und Diskussionsrunden zum Kennenlernen und thematischen Austausch werden auch vielfältige Angebote der Berufs- und Studienorientierung ehrenamtlich durch die Arbeitskreise organisiert. Dazu gehören beispielsweise Berufsinformationsveranstaltungen, Lehrerfortbildungen, Praktikumsbörsen und vieles mehr. Auf Landesebene tauschen sich alle Netzwerke regelmäßig im Landesnetzwerk SCHULEWIRTSCHAFT aus. Der Austausch zwischen den Arbeitskreisen wird unterstützt durch eine Koordinatorin/einen Koordinator, z.B. bei der Gründung neuer Netzwerke und bei der Verstetigung bestehender Netzwerke (Generationenwechsel).

**Ziel**

Die regionalen Netzwerke von Schulen und Unternehmen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, gemeinsames Ziel ist die Organisation passgenauer Angebote der Beruflichen Orientierung.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Regionale Treffen, Landesarbeitsgemeinschaft, Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung
<b>Indikator</b>	Jede Schule in M-V ist in ein Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT eingebunden
<b>Koordinierung</b>	Bildungswerk der Wirtschaft
<b>Partner</b>	Unternehmen, Vereinigung der Unternehmensverbände M-V, DGB-Bezirk Nord, Kammern, Institutionen, Schulen
<b>Finanzen</b>	gemeinsame Anstrengungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wirtschaft zur Sicherung der Landeskoordinierung SCHULEWIRTSCHAFT; die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle als Sozialpartnerprojekt, gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird geprüft
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

## 14. Schülerfirmen

### **Kurzbeschreibung**

Schülerinnen und Schüler können unter Anleitung eines Erwachsenen (meist einer Lehrkraft) eine Schülerfirma gründen. In dieser Schülerfirma werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten ähnlich wie in realen Firmen vergeben und praxisnah wirtschaftliches Handeln gelernt. Bei der Gründung, Durchführung und Abwicklung einer Schülerfirma kann die Schule durch Fortbildung von kompetenten Ansprechpartnern unterstützt werden. Digitales Unterrichtsmaterial steht zur Verfügung. Es gibt zurzeit ca. 90 Schülerfirmen.

### **Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler erproben praxisnah wirtschaftliches Handeln unter Berücksichtigung unternehmerischen Wissens, das u.a. im AWT-Unterricht vermittelt wird, und erlernen soziale Fähigkeiten.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Schülerfirma, Anleitung und Betreuung durch Lehrkraft oder Ehrenamtliche
<b>Indikator</b>	Schülerfirmen werden im Rahmen des Schulkonzepts in die Berufliche Orientierung einbezogen.
<b>Koordinierung</b>	IQ M-V, Schulen
<b>Partner</b>	Kammern und Verbände, Bildungsträger, Betreuungsagenturen
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Schülerfirmen können an Schulen jahrgangsübergreifend, vorrangig als Ganztagsschulangebot, realisiert werden. Im Zukunftsbündnis wurde vereinbart, die Schülerfirmen zu stärken und im Jahr 2019 einen Wettbewerb durch das BM auszurichten.
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

**15. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der Bundesagentur für Arbeit nach § 48 SGB III mit Ko-Finanzierung aus ESF-Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Kurzbeschreibung:**

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerber kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen können vermieden werden. Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.

**Ziel**

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit (AA) - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.

Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahme berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein auf die regionalen Erfordernisse abgestimmtes Angebot.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	BOM MV wird seit 2015 in fünf Modulen angeboten: Modul A: Learn about skills / Berufswahlparcours Modul B: Face the chance: Neue Wege durch Praktika Modul C: Betriebscasting – wähle Deine Zukunft Modul D: Fit for next step: die Zukunftswerkstatt Modul E: Active summer: das Berufsorientierungscamp Die allgemein bildenden Schulen (einschl. Förderschulen) können die Module A-D buchen, für Modul E können sich Jugendliche eigenständig anmelden.
<b>Indikator</b>	Verbesserung der Berufswahlkompetenz
<b>Koordinierung</b>	Koordination erfolgt durch den Hauptverantwortlichen, der für die Auswahl und Beauftragung des Maßnahmeträgers, die Federführung hat. RD Nord und BM haben hierzu eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.
<b>Partner</b>	Dritte, die eine Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) durchführen, und Bundesagentur für Arbeit
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Agentur für Arbeit und Ko-Finanzierung aus Mitteln des ESF durch Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend (Je nach Durchführungsform als modulare, in sich abgeschlossene oder kontinuierliche Maßnahmen in Form von schuljahresbegleitenden Angeboten, die systematisch auf die Berufswahl und den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten.) Die BOM-Maßnahmen werden zur Ergänzung schulischer Maßnahmen auch nach Ablauf der derzeitigen ESF-Förderperiode weiter benötigt.

## 16. Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

### Kurzbeschreibung

Die EQ ermöglicht jüngeren Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven praxisnah einen Ausbildungsberuf kennen zu lernen und sich auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten. Betrieben bietet sie die Chance, sich von der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zu überzeugen. Bei Bewährung ist eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Anrechnung der EQ auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung erfolgen. Die Inhalte der EQ sind eng an die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe geknüpft. EQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer können unter bestimmten Voraussetzungen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) unterstützt werden.

### Ziel

Durch die Förderung einer betrieblichen EQ soll vorrangig Ausbildungssuchenden unter 25 Jahren ohne Abitur der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden und es sollen nicht oder nicht mehr ausbildende Betriebe für eine Ausbildung gewonnen werden.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Längere betriebliche Praktika (mindestens sechs Monate) zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme
<b>Indikator</b>	Übergang in betriebliche Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Partner</b>	Unternehmen, Kammern, Berufsschulen, Sozialpartner
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

## 17. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ und BVJA)

### Kurzbeschreibung

Das Berufsvorbereitungsjahr wurde für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit dem Abschluss einer Förderschule eingerichtet, die wegen fehlender Vermittlungsperspektive keinen Ausbildungsplatz finden. In der Regel erfolgt eine sozialpädagogische Unterstützung. Die Durchführung wird in vollzeitschulischer Form in der beruflichen Schule abgesichert. Der fachpraktische Unterricht findet in Werkstätten der Schule statt. Im Betriebspraktikum vertiefen die Jugendlichen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Abschluss erworben werden, der der Berufsreife gleichwertig ist. Das BVJ wird ein- und zweijährig an den Berufsschulen in M-V angeboten. Seit 2015 wird das BVJA als Sonderform des BVJ angeboten. Es richtet sich an berufsschulpflichtige jugendliche Ausländerinnen/Ausländer und Aussiedlerinnen/Aussiedler, deren deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht einer Regelklasse einer beruflichen Schulart folgen zu können.

### Ziel

Eine Reduzierung der gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres ist anzustreben, sofern die Zahl der Abgängerinnen/Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss und die Zahl der Absolventinnen/Absolventen mit einem Förderschulabschluss insgesamt unter den gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres liegt.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Vollzeitschulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit integriertem Betriebspraktikum Möglichkeit des Nacherwerbs der Berufsreife
<b>Indikator</b>	Übergang in betriebliche Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>Partner</b>	Unternehmen; Kammern, Berufsschulen, Sozialpartner
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend



## 18. Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)

### Kurzbeschreibung

Junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und noch keine berufliche Erstausbildung erreicht haben sowie in der Regel unter 25 Jahre alt sind, können an einer BvB teilnehmen. Die Dauer der Förderung in der jeweiligen Qualifizierungsebene richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten oder -möglichkeiten. Grundsätzlich beträgt die Förderdauer bis zu 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung bis zu 11 Monate bzw. 18 Monate, wenn sie ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben. Für junge Menschen, die im Rahmen der BvB auf den Schulabschluss Berufsbereite vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt erfordern eine quantitative Anpassung/Reduzierung dieses Angebots.

### Ziel

Vorrangiges Ziel ist die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung durch Überprüfung und Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und durch eine Erweiterung des Berufswahlspektrums. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Berufsreife wird die Möglichkeit gegeben, sich auf den Erwerb dieses Abschlusses vorzubereiten.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Eignungsanalyse, Übergangsqualifizierung, Bildungsbegleitung
<b>Indikator/</b>	Ausbildungsreife, Übergang in Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Partner</b>	Bildungsträger, Berufsschulen
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

### 19. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

**Kurzbeschreibung**

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen mit fehlender Vermittlungsperspektive, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch keine berufliche Erstausbildung erreicht haben und in der Regel unter 25 Jahre alt sind. Im Gegensatz zur allgemeinen BvB ist diese Maßnahme für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit in dieser nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens aufgebauten Maßnahme erfolgversprechender gefördert werden können als in einer allgemeinen BvB.

Seit Herbst 2013 werden in Mecklenburg-Vorpommern von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Land entsprechend des regionalen Bedarfs Plätze ausgeschrieben.

**Ziel**

Es soll die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden. Sofern die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person der Teilnehmenden liegenden Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	BvB-Pro hat folgende Schwerpunkte: Überprüfung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl, insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen, Orientierung in einem Spektrum geeigneter Berufe bieten, Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder für die Aufnahme einer Beschäftigung und gegebenenfalls Erwerb eines Schulabschlusses.
<b>Indikator</b>	Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt
<b>Koordinierung</b>	Bundesagentur für Arbeit, Sozialministerium. Die Agenturen für Arbeit ermitteln jährlich den Bedarf und schreiben die Plätze aus.
<b>Partner</b>	Bildungsträger, Berufsschulen
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Bundesagentur für Arbeit und Sozialministerium
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

## 20. Produktionsschulen

### Kurzbeschreibung

Die Zielgruppe der Produktionsschulen besteht aus jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit und ohne Schulabschluss nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die noch keine berufliche Erstausbildung erworben haben, grundsätzlich aber eine Berufsausbildung anstreben. Es handelt sich vorrangig um junge Menschen,

- für die eine Förderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III noch nicht in Betracht kommt, -bei denen auf Grund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulumüdigkeit eine Förderung in Produktionsschulen für die perspektivische Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zielführender erscheint als ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder für die eine Teilnahme an einer Standard-Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nicht in Betracht kommt,
- die über eine grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und eine regelmäßige Teilnahme am Lern- und Arbeitsprozess in der Produktionsschule erwarten lassen,
- die die Bereitschaft erkennen lassen, einen schulischen Abschluss nachzuholen und/oder an berufspraktischen Kursen bzw. Qualifizierungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit teilzunehmen.

### Ziel

In den fünf Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Zu den Kerninstrumenten und -aufgaben in Produktionsschulen gehören: - die auf Basis eines individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplanes entwickelten ausbildungsvorbereitenden fachpraktischen Bildungsmodule sowie die Vorbereitung auf die Berufsreife - weitgehend betriebsgleiche bzw. betriebsnahe Arbeit - sozialpädagogische Begleitung
<b>Indikator</b>	Anzahl der unter 25-jährigen, die nach Teilnahme an einer Produktionsschule in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit wechseln
<b>Koordinierung</b>	Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration
<b>Partner</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Landkreise und kreisfreie Städte (Jugendhilfe), Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern und Sozialpartner
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit über Einkauf von BvB-Pro-Maßnahmen und Aktivierungshilfen der Jobcenter; Verkaufserlöse der einzelnen Produktionsschule
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 bis 2022

## 21. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

### Kurzbeschreibung

abH sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten einer Ausbildung hinausgehen. Die Maßnahmen gelten ohne Altersbeschränkung.

Im Rahmen von abH gelten Berufsausbildungen als förderungsfähig, wenn sie in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (betrieblich/außerbetrieblich) oder nach dem Altenpflegegesetz betrieblich durchgeführt werden und ein dafür vorgeschriebener Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen worden ist. Einstiegsqualifizierungen sind ebenfalls förderfähig.

Ausbildungsbegleitende Hilfen enden spätestens sechs Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses.

### Ziel

abH zielt darauf ab, jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer ersten betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen und die ohne die Förderung mit abH ihre Berufsausbildung nicht fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese erfolgreich abzuschließen und deren erfolgreicher Abschluss der zweiten Berufsausbildung für ihre dauerhafte berufliche Eingliederung erforderlich ist.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und sozialpädagogische Betreuung
<b>Indikator</b>	Erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Partner</b>	Bildungsträger, Betriebe, Berufliche Schulen, Kammern
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend

## 22. Assistierte Ausbildung (AsA)

### Kurzbeschreibung

Durch Maßnahmen der AsA können förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt werden, damit der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gelingt (Phase II). Zur Vorbereitung und passgenauen Ausbildungsvermittlung kann zusätzlich eine Unterstützung in einer vorgeschalteten ausbildungsvorbereitenden Phase (Phase I) erfolgen. Die Unterstützung ist mit dem Ausbildungsbetrieb abzustimmen und muss über die Vermittlung betriebs- und ausbildungsüblicher Inhalte hinausgehen. Die Maßnahmen gelten ohne Altersbeschränkung. Es sind betriebliche Ausbildungen förderungsfähig, bei familiärer Verpflichtung kann auch eine Berufsausbildung in Teilzeit gefördert werden.

### Ziel

AsA zielt darauf ab, förderungsbedürftige junge Menschen auf eine Ausbildung vorzubereiten und den erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen.

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Hilfen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses
<b>Indikator</b>	Erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>Partner</b>	Bildungsträger, Betriebe, Berufliche Schulen
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Bundesagentur für Arbeit
<b>Zeitraumen</b>	zeitlich befristete Erprobung für Maßnahmen, die bis zum 30.09.2020 beginnen

### 23. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

#### **Kurzbeschreibung**

Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks verfügen nicht immer über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, qualifizierte Ausbildung. Die überbetriebliche Unterweisung ist ein wichtiger Baustein im Dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie erhöht die Ausbildungsbeteiligung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen (KKU) und sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Berufes im Handwerk, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes. Die ÜLU-Lehrgänge unterstützen zudem die Auszubildenden im Transformationsprozess der Digitalisierung von Betriebsabläufen. Die Überbetriebliche Ausbildung stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit (Querschnittsziel des ESF) dar.

#### **Ziel**

Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung und -qualität im Handwerk, Gewährleistung der Chancengleichheit im Prozess der Digitalisierung

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Es handelt sich dabei um praktische Lehrgänge, die berufsspezifisch vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks durchgeführt werden. Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden in Zusammenarbeit der Bundesfachverbände und dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Universität Hannover festgelegt. Die Anerkennung erfolgt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beziehungsweise durch das für die berufliche Bildung zuständige Landesministerium.
<b>Indikator</b>	Erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Ausbildung
<b>Koordinierung</b>	Handwerkskammern
<b>Partner</b>	Handwerkskammern/Überbetriebliche Bildungsstätten(ÜBS) und Ausbildungsbetriebe des Handwerks
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus ESF-Mitteln
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend bis 2022, eine Weiterführung nach 2022 ist insbesondere im Kontext der Digitalisierung erforderlich

## 24. Ausbildungsbotschafter/-innen

### Kurzbeschreibung

Ausbildungsbotschafter/-innen sind Auszubildende im zweiten oder dritten Lehrjahr bzw. junge Fachkräfte bis maximal 25 Jahre. Sie berichten in Schulen über ihren persönlichen Berufsweg und den Ausbildungsalltag. Ausbildungsbotschafter/-innen treten meist zu zweit in den Klassen auf und berichten über verschiedene Ausbildungsberufe. Die Inhalte werden idealerweise innerhalb einer Doppelstunde (90 Minuten) vermittelt. Die reine Präsentationszeit der Ausbildungsbotschafter entspricht ca. 30 Minuten. Dabei informieren sie über die duale Ausbildung und Aufstiegschancen, geben Tipps für die Berufswahl und das Bewerbungsverfahren, sie sprechen sich für einen beruflichen Karrierestart aus und motivieren, sich intensiv mit der Planung der beruflichen Zukunft zu beschäftigen.

### Ziel

Unterstützung im Berufsfindungsprozess auf Augenhöhe – praktisch, authentisch und jugendgerecht

<b>Instrumente/Aufgabe</b>	Gestaltung einer Doppelstunde durch Auszubildende mit anschließender Diskussion/Fragerunde über die duale Ausbildung und Aufstiegschancen, zur Berufswahl und zum Bewerbungsverfahren oder im Rahmen einer Schulmesse.
<b>Indikator</b>	Interessent/-innen und Bewerber/-innen für den dualen Ausbildungs- und Karriereweg im Land Mecklenburg-Vorpommern
<b>Koordinierung</b>	Industrie- und Handelskammern
<b>Partner</b>	Ausbildungsbetriebe, Arbeitskreise
<b>Finanzen/Ressourcen</b>	Industrie- und Handelskammern, Ausbildungsbetriebe
<b>Zeitraumen</b>	fortlaufend